An den

Gemeinderat der Stadtgemeinde Völkermarkt

Hauptplatz 1

9100 Völkermarkt

Völkermarkt, 24.05.2018

**A N T R A G**

**gemäß § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) an den**

**Gemeinderat der Stadtgemeinde Völkermarkt**

**Betreff: Herstellung und Produktion der Gemeindezeitung**

Die neugestaltete Gemeindezeitung (Ausgabe vom März 2018) ist seitens der Bevölkerung auf große Verwunderung gestoßen. Mit Erstaunen stellte auch die Völkermarkter Volkspartei fest, dass die Zeitung nicht nur in ihrer Ausgestaltung verändert wurde, sondern auch der Bezug zur Stadtgemeinde reduziert wurde. Die neue Gemeindezeitung wurde-im Gegensatz zu früher- diesmal außerhalb von Völkermarkt gedruckt. Gleichermaßen verhält es sich mit den Inseraten, die ebenfalls nicht mehr aus unserer Stadtgemeinde stammen. Mit dieser Neugestaltung der Gemeindezeitung ist die Stadtgemeinde ohne jegliche Vorbildwirkung vorgegangen. Die Stadtgemeinde sollte richtungsweisend mit den Gemeindemitteln umgehen und vordergründig Aufträge an heimische Betriebe vergeben.

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den

**A N T R A G**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass alle Aufträge, die im Zusammenhang mit der Gemeindezeitung stehen-soweit möglich-wieder an heimische Betriebe vor Ort vergeben werden.**